

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0125/16/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand A0125/16	Datum 16.11.2016
--	---------------------

Absender SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 17.11.2016

Kurztitel Errichtung eines Fußgängerüberweges
--

Der Stadtrat möge beschließen,

der Antrag wird wie folgt geändert (fett):

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Kreuzungsbereich Potsdamer Straße, Babelsberger-straße, Simonstraße, Burchhardstraße einen Fußgängerüberweg zu schaffen, bzw. bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt in einer ausführlichen schriftlichen Begründung ihrer Entscheidung konkret auf die einzelnen Punkte der Begründung einzugehen.

Die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) sind vorhanden.

Um Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird gebeten.

Begründung:

In dem genannten Bereich ist viel Fußgängerverkehr zu verzeichnen. Viele Personen (Kinder, Schüler, ältere Bürger) nutzen zum größten Teil die Haltestelle der Magdeburger Verkehrsbe-triebe an der Simonstraße. In dem genannten Bereich befinden sich einige Einrichtungen wie zum Beispiel die Kita Kumquats am Wasserfall, Schule am Wasserfall (Förderschule für Geis-tigbehinderte im Förderzentrum Mitte), die evangelische St.-Briccius-Kirche/Gemeinde und die Landeskirchliche Gemeinschaft Magdeburg e. V.

Im hinteren Bereich der Burchhardstraße entsteht ein neues Baugebiet mit Einfamilienhäusern.

Deshalb sollte für die Sicherheit der kleinen und großen Menschen ein Fußgängerüberweg in dem Bereich geschaffen werden.

Laut den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege nach 2.1 (3) in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Das Auftreten von Unfällen mit Personenschaden ist ausdrücklich keine Voraussetzung für die Anlage eines Fußgängerüberweges nach R-FGÜ.

Jedoch kann nach den Grundsätzen der R-FGÜ in Absatz 1. Satz (3) „Die Sicherheit von FGÜ „...“ durch ergänzende bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen verbessert werden. Derartige Kombinationen empfehlen sich insbesondere, wenn vorrangig Kinder oder ältere oder behinderte Menschen beim Überqueren einer Straße geschützt werden müssen.“

Die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerweges nach R-FGÜ Absatz 2.1 Sätze (1) und (2) sind aus Ansicht der Antragsteller gegeben, ebenso die örtlichen Voraussetzungen nach Absatz 2.2.

Die verkehrlichen Voraussetzungen nach Absatz 2.3 R-FGÜ hinsichtlich des gebündelten Auftretens des Fußgänger-Querverkehrs ist gegeben, da die verkehrswichtige Verbindung von der Haltestelle „Simonstraße“ durch die Simonstraße und Burchardstraße zu mehreren wichtigen öffentlichen Einrichtungen, sowie die einzige barrierefreie Zuwegung zum Stadtpark über die Brücke am Wasserfall, die Potsdamer Straße / Babelsberger Straße an der oben genannten Kreuzung quert. Zudem handelt es sich hier um einen Schulweg.

Die aktuelle Verkehrsuntersuchung zum B-Plan 262-2 hat ergeben, dass die prognostizierten Verkehrsstärken entlang der Potsdamer Str. / Babelsberger Str. im Bereich 450 bis 600 Kfz/h liegen werden. Daher wird ab einer Fußgängerverkehrsstärke von mehr als 50 Fußgängern pro Stunde die Anlage eines Fußgängerüberweges empfohlen.

siehe dazu Tabelle 2 aus R-FGÜ 2001:

- (2) Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
Fg/h						
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

Jens Rösler
Fraktionsvorsitzender